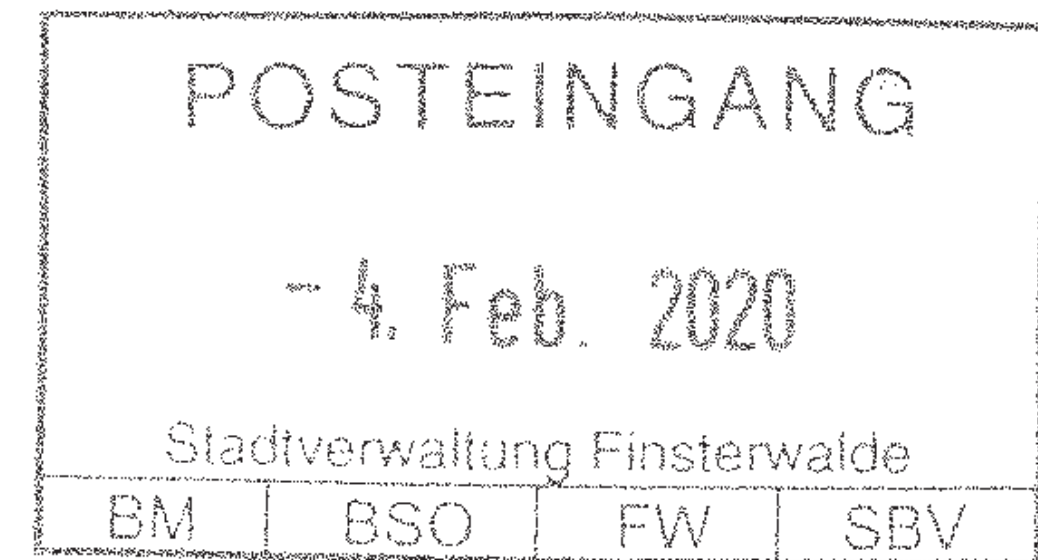
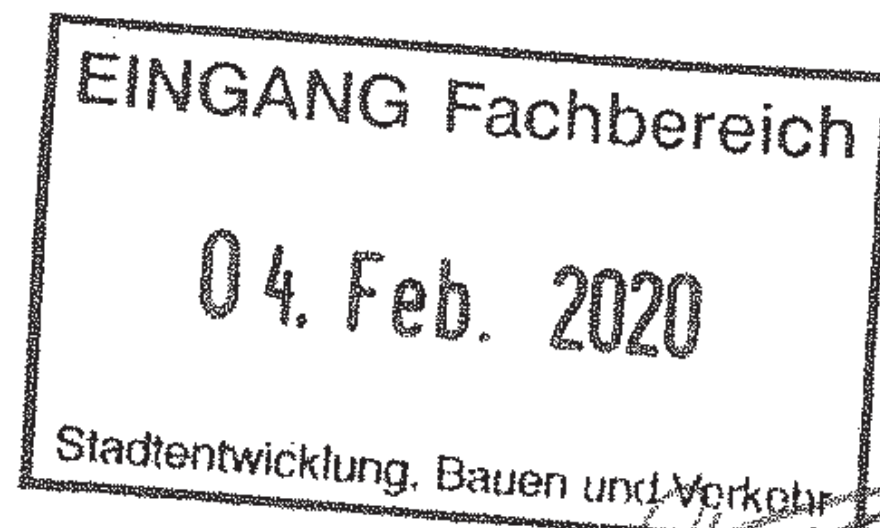




Stadt Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Finsterwalde, den 04.02.2020

***Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12
Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB***

Hiermit wird die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ggf. mit Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für das nachfolgend beschriebene Vorhaben beantragt.

Fläche, die vom Vorhaben umfasst wird:

Gemeinde: Finsterwalde
Gemarkung: Finsterwalde
Flur: 20
Flurstück: 208/1
Eigentümer:

(betreffendes Grundstück ist auf dem beigefügten Übersichtsplan farblich gekennzeichnet)

Beschreibung des Vorhabens:

Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus als Einzelhaus errichtet werden. Zusätzlich ist der Bau eines Nebengebäudes mit einer integrierten Garage oder einer separaten Garage geplant, die auf Grund ihrer baulichen Maße gem. § 61 der BbgBO in ihrer aktuellsten Fassung als nicht genehmigungsfähig einzustufen ist.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur vollständigen Übernahme der Planungskosten. Hierzu gehören auch die Kosten für die Vermessung des Grundstückes, die Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse der Stadt Finsterwalde kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung zu stellen sind.

Finsterwalde, den
Ort, Datum

4. 2. 2020